

**21. September 2023** (in der Regierungsmeldung 30/23)

## **Regierungsrat überprüft das System des Finanz- und Lastenausgleichs**

**Der Regierungsrat des Kantons Thurgau hat einen Wirkungsbericht zum Finanzausgleich sowie eine Evaluation des Lastenausgleichs erstellen lassen. Die Berichte zeigen Bereiche auf, für die eine Überprüfung angezeigt ist. Der Regierungsrat wird nun eine Vernehmlassung bei den Politischen Gemeinden starten und danach allfällige Änderungen prüfen.**

Der Wirkungsbericht zum Finanzausgleich für die Jahre 2016 – 2021 zeigt diverse Bereiche des Modells auf, für die eine Überprüfung angezeigt ist. Zum einen betreffen diese den Ressourcenausgleich, sowohl die Abschöpfungsquote als auch die Höhe der Mindestausstattung werden als mögliche Handlungsfelder hervorgehoben. Überprüfungspotenzial ergibt sich zum anderen bei der Abgeltung der Zentrumslasten, die über den Ressourcenausgleich abgewickelt wird. Zusätzlich zur Abgeltung der Zentrumslasten sorgt der eigentliche Lastenausgleich für Diskussionen unter den Gemeinden. Während die Fragestellungen bezüglich des Ressourcenausgleichs (Höhe der Abschöpfung, Höhe der Mindestausstattung) rein politischer Natur sind, ergaben sich im Lastenausgleich auch Fragen, welche die Instrumente und deren Funktionsweise betreffen.

Das Departement für Finanzen und Soziales hat die beiden Berichte «Finanzausgleich der Politischen Gemeinden. Wirkungsbericht 2016 – 2021» und «Finanzausgleich im Kanton Thurgau – Evaluation des Lastenausgleichs im Finanzausgleich der Politischen Gemeinden» an einer Informationsveranstaltung des Verbandes Thurgauer Gemeinden diskutiert. Dort zeigte sich, dass nicht alle Gemeinden mit den aktuellen Regelungen zufrieden sind. Daher hat der Regierungsrat entschieden, beide Berichte in eine externe Vernehmlassung zu schicken. Aufgrund des Wirkungsberichts, der Studie zum Lastenausgleich und den Vernehmlassungsergebnissen wird der Regierungsrat dann entscheiden, ob das bestehende System des Finanzausgleichs Änderungen bedarf und wie diese aussehen sollten. Als zentrale Punkte, die im Fokus stehen sollen, sieht der Regierungsrat den Ausgleich der Zentrumslasten sowie die Bandbreite der Steuerfüsse.